

die Aufklärungen, welche er in diesem Buche gegeben, die Aufhebung einer Königl. Cabinetsordre bewirkte, welche die evangel. Gemeinden in Schlesiens der katholischen Kirche von Neuem tributär zu machen drohte, und ein neuerdings emanirtes Edict veranlaßte, welches alle dergleichen katholische Kirchen, wo keine Einwohner dieser Confession sich befinden, an die evangelische Ortsgemeinde zu überweisen befiehlt.

Ja nicht bloß die evangelische Kirche Schlesiens trifft der Verlust dieses muthigen Verfechters ihrer Rechte, das gesammte Vaterland, die ganze gelehrte Welt betrauert in ihm ein Licht der Wissenschaft, das so hell, so klar, so freundlich leuchtete. Wie viele dunkle Stellen hat er nicht namentlich in der Specialgeschichte Schlesiens und der Lausitzen aufgeklärt! Welche neuen oder nur von wenigen oberflächlich betretenen Bahnen hat er nicht dem Forscher eröffnet! Mit welchem Fleiße, mit welcher unermüdeten Sorgfalt hat er nicht aus hundert Archiven alte im Staube der Jahrhunderte verborgene Urkunden hervorgezogen, gelesen, verglichen und ans Licht gestellt! Welch ein glänzendes Zeugniß seiner gründlichen Kenntniß der Quellen, aus welchen nur eine richtige und bewährte Geschichtsschreibung hervorgehen kann, legt nicht allein die letzte Schrift ab, deren Erscheinung ihn Gott noch zu seiner großen Freude hat erleben lassen! Doch ich bin viel zu wenig, um die großen Verdienste unsers Vorbs gehörig würdigen zu können. Aber andere Männer haben sie bereits gewürdigt, Männer, deren tiefe und umfassende Gelehrsamkeit Bürge ist für die Freiheit und Gediegenheit des Urtheils. So spricht der vielwissende und berühmte Pölitz in der so eben in seinem Repertorium erschienenen Beurtheilung des inventarii diplomatici Lus. inf.: „Bereits seit dreißig Jahren knüpfen die Kenner der Sächsischen und Slavischen Geschichte an den Namen des Sup. Vorbs den Begriff